

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16/16

Sitzung	20. Dezember 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1 und 2: Engelbert Schädler, Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung der Statuten- und Namensänderung sowie der Neubestellung des Stiftungsrats der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik
2. Genehmigung zur Auszahlung des Gemeindebeitrags 2016 an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik
3. Genehmigung des Protokolls 15/16 vom 29. November 2016
4. Genehmigung des Reglements zur Förderung freischaffender Künstler
5. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung eines Ergänzungskredits und Vertragserweiterung für die Baumeisterarbeiten / Projekt FC Triesenberg für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschüttung auf der Parkhalle
6. Abtransport von Altstoffen ab den Sammelstellen für die Jahre 2017 bis 2022
7. Vergabe der Spülarbeiten für das Jahr 2017
8. Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda Arbeitsvergabe 2.Etappe Regenklärbecken Chalberrüti bis Retention Tüfiwaldgraba
9. Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 3. Generation - Genehmigung und Einreichung beim ARE
10. Informationen zum Zukunftsworkshop mit der Bevölkerung zur

Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie

11. Auftragsvergabe für Archivdienstleistungen 2017
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze
13. Information zu aktuellen Baugesuchen

Stiftungen	01.04.03
Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik	01.04.03
1. Genehmigung der Statuten- und Namensänderung sowie der Neubestellung des Stiftungsrats der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik	E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde hat die von Engelbert Bucher geschaffene und von Alexander Sele digitalisierte Familienchronik Triesenberg 2004 erworben. Hauptsächlich aus Datenschutzgründen hat die Gemeinde dann im selben Jahr die "Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" errichtet. Im Jahr 2005 wurde dann auf Initiative der Stiftung der "Verein Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" gegründet.

Inzwischen sind zwölf Jahre vergangen und aufgrund der gesammelten Erfahrungen sahen sich der Stiftungsrat und der Vereinsvorstand veranlasst, die Aufgaben und Ausrichtung der Stiftung neu festzulegen sowie die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Verein neu zu regeln. In einer gemeinsamen Sitzung wurde auch eine Anpassung der Statuten beschlossen, in der die neuen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die neue Fassung wird dem Gemeinderat nun zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stiftungsrat der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik ist gemäss Artikel 6 der Statuten durch den Gemeinderat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Für die Amtsperiode 2016-2020 ist der Stiftungsrat neu zu bestimmen. Dabei steht dem Stiftungsrat das Vorschlagsrecht zu. Ein Mitglied des Gemeinderats muss im Stiftungsrat vertreten sein.

Unter der Voraussetzung dass der Gemeinderat die neuen Statuten bewilligt, schlägt der Stiftungsrat in seinem Schreiben vom 12. Dezember 2016 die folgenden Mitglieder zur Wiederwahl beziehungsweise Neuwahl in den Stiftungsrat vor:

- Roland Beck
- Benjamin Eberle, Gemeinderat
- Josef Eberle
- Engelbert Schädler
- Walter Schädler

Der Gemeinderat bestimmt zudem den Präsidenten des Stiftungsrats. Engelbert Schädler, der bisher als Präsident fungierte, wäre bereit, das Amt des Präsidenten bis auf weiteres wieder zu übernehmen.

Dem Antrag liegt bei:

Antrag Genehmigung Statutenaenderung.pdf

Gegenueberstellung Statuten alt neu.pdf

Antrag Bestellung Stiftungsrat.pdf

S T A T U T E N Verein Entwurf (zur Information)

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat genehmigt die vom Stiftungsrat vorgeschlagenen Anpassungen der Statuten und die damit verbundene Namensänderung.
- 2) Der Gemeinderat wählt die vom Stiftungsrat vorgeschlagenen fünf oben angeführten Personen für die Amtsperiode 2016-2020 in den Stiftungsrat der "Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg".
- 3) Engelbert Schädler wird vom Gemeinderat zum Präsidenten des Stiftungsrats der "Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg" bestimmt.

Diskussion

Engelbert Schädler ergänzt, dass erst geplant war, den Stiftungsrat samt seinem Präsidentenamt auszuwechseln. Da jedoch neue Projekte geplant sind und der jetzige Stiftungsrat viel Erfahrung mitbringe, wolle man die bisherige Besetzung so belassen.

Beschluss

- 1) Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)
- 2) Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)
- 3) Der Gemeinderat bestellt Engelbert Schädler als Stiftungsratspräsident. (einstimmig)

Stiftungen 01.04.03
Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik 01.04.03

2. Genehmigung zur Auszahlung des Gemeindebeitrags 2016 an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik E

Sachverhalt/Begründung

Das Interesse an Fragen zu Verwandtschaftsbeziehungen und Familienzugehörigkeiten und damit an der Arbeit der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg ist ungebrochen. Zudem sind die im Auftrag der Stiftung erstellten Seniorenporträts wichtige Zeitdokumente und erfreuen sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung. Bei den Vorführungen der Seniorenporträts "Ds Fromahuus Annali – d Bäärger Heimatdichter" und "Ds Säägersch Theresi" war der Triesenberger Dorfsaal wie immer "uusbisnat" volla.

Neben den laufenden Kosten für Projekte oder die Anpassung des Programms und der Datenbank an die sich ändernden Soft- und Hardware-Anforderungen für die Abfragen im Internet wurde von der Stiftung in diesem Jahr ein Grossteil der Ausgaben für die Erstellung der beiden Seniorenporträts aufgewendet.

Für das Jahr 2016 wurde bisher noch kein Gemeindebeitrag an die Stiftung ausbezahlt. Im Budget der Gemeinde für 2016 sind als Jahresbeitrag für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik CHF 30 000.– vorgesehen.

Im Schreiben vom 12. Dezember 2016 ersucht Präsident Engelbert Schädler den Gemeinderat im Auftrag des Stiftungsrats, die Auszahlung des Jahresbeitrags an die Stiftung zu genehmigen.

Dem Antrag liegt bei:

Antrag Auszahlung Gemeindebeitrag.pdf

Bericht Stiftungsrat Jahresrechnung 2015.pdf

Bericht Revisionsstelle Jahresrechnung 2015.pdf

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des im Budget der Gemeinde vorgesehenen Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 30 000.– an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik.

Diskussion

Einem Gemeinderat fällt auf, dass die Jahresrechnung einen Gewinn von CHF 60 000.– ausweist. Allenfalls könnte überlegt werden, den Gemeindebeitrag zu reduzieren.

Engelbert Schädler spricht sich für den gleichbleibenden Beitrag aus. Man könne nächstes Jahr wieder darüber diskutieren und erklärt dazu, dass CHF 18 000.– für die Seniorenportraits aufgewendet werden. Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Seniorenportraits grundsätzlich weitergeführt werden sollen. Laut Engelbert Schädler diskutiere man das jedes Jahr, jedoch habe es derzeit noch viel

Interesse in der Bevölkerung. Dies zeige nicht zuletzt die guten Besucherzahlen an den Filmvorführungen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

3. Genehmigung des Protokolls 15/16 vom 29. November 2016

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Kulturförderung	06.01.06
Allgemeines und Einzelnes	06.01.06

4. Genehmigung des Reglements zur Förderung freischaffender Künstler E

Sachverhalt/Begründung

Das Kulturschaffen in Triesenberg ist sehr vielseitig. Neben den Ortsvereinen, wie Harmoniemusik, MGV Kirchenchor, Trachtengruppe usw., sorgen auch viele freischaffende Künstler und Gruppen für ein reichhaltiges und hochstehendes kulturelles Angebot. Das vielfältige Angebot der Vereine und Kulturschaffenden für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die diversen Auftritte, Veranstaltungen und Konzerte sind eine Bereicherung für unser Dorfleben. Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot deshalb ideell und finanziell.

Für die Förderung der Vereine ist seit geraumer Zeit ein Reglement in Kraft, das die Unterstützung nach genauen Vorgaben regelt. Die Förderung freischaffender Künstler sowie Gruppen und Vereinigungen, die nicht diesem Reglement unterstellt sind, ist nicht nach gleichbleibenden Kriterien geregelt. Der Gemeinderat entscheidet hier von Fall zu Fall.

Um auch hier die Vergabe dieser Fördermittel klar zu regeln, hat die Kulturkommission einen Entwurf für ein "Reglement zur Förderung freischaffender Künstler" erarbeitet. Als Grundlage diente dabei das Reglement nach dem die Kulturstiftung Liechtenstein Projekte unterstützt. Dieser Entwurf ist im Anhang zu finden.

Die betroffenen Einzelpersonen oder Gruppen müssten ihre Projekte gemäss den Vorgaben des Reglements bei der Kulturkommission einreichen, die das Ansuchen nach dem Reglement prüft und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgibt. Der definitive Entscheid liegt nach wie vor beim Gemeinderat. Mit dem Regle-

ment soll eine möglichst gerechte Gleichbehandlung der Gesuchsteller nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien erreicht werden.

Die Kulturkommission schlägt weiter vor, das Reglement auf 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen und ein eigenes Konto für diese Fördermittel einzurichten. In diesem sollen für 2017 CHF 35 000.– zur Förderung freischaffender Künstler nach dem Reglement zur Verfügung gestellt werden.

Schon jetzt werden freischaffende Künstler und Gruppen unterstützt, so das Sagenfest der Firma Showtime est. von Andi Konrad sowie Veranstaltungen des Vereins Triesenberger Konzerte, des Vereins Panorama, von Pirmin Schädler und von Marco Schädler, um ein paar Beispiele aufzuzählen.

Im Budget der Gemeinde sind diese Beträge auf verschiedene Konten verteilt. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich aufgewendet:

300.318.04 Veranstaltungen Kommission	CHF 14 000	Sagenfest div.
300.365.00 Beiträge an private Institutionen	CHF 4 000	Weihnachtskonzert div.
	CHF 5 500	Verein Tbg Konzerte
830.365.00 Beträge	CHF 2 500	Weisenblasen div.

Im Gemeindevoranschlag für 2017 wurden diese Summen wie in den vergangenen Jahren in den einzelnen Konten budgetiert, da bei der Budgeteingabe das Reglement und der Vorschlag der Kulturkommission noch nicht vorlagen.

Im Protokoll der Sitzung der Kulturkommission wird richtig angemerkt, dass Personen die bereits bisher unterstützt wurden, wie beispielsweise Andi Konrad oder Hieronymus Schädler, vorab über den Inhalt des Reglements und die damit verbundenen Anpassungen informiert werden sollten. Die Kommission hat auch bereits Mitglieder bestimmt, die dies übernehmen.

Wenn der Gemeinderat das Reglement in der vorliegenden Fassung genehmigt, könnte es auf 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden.

Für 2017 wird vorgeschlagen, noch kein separates Konto für die Fördermittel einzurichten und die CHF 26 000.–, die auf den verschiedenen Konten verteilt sind, einzusetzen. Das Konto kann dann für 2018 eingerichtet werden.

Dem Antrag liegt bei:
03 Protokoll 09-11-2016
Reglement freischaffende Künstler_ Entwurf 09-16

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das "Reglement zur Förderung freischaffender Künstler" und setzt es auf 1. Januar 2017 in Kraft.
- 2) Im kommenden Jahr sind die im Gemeindevoranschlag auf verschiedenen Konten vorgesehenen CHF 26 000.– für die Förderung gemäss Reglement zu verwenden.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das „Reglement zur Förderung freischaffender Künstler“. (einstimmig)
- 2) Der Gemeinderat genehmigt den Betrag von CHF 26 000.- für die Förderung. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

5. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung eines Ergänzungskredits und Vertragserweiterung für die Baumeisterarbeiten / Projekt FC Triesenberg für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschützung auf der Parkhalle E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.- bewilligt.

Die Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis besteht aus folgenden zwei Projekten:

1. Projekt Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inkl. Skatepark, CHF 4 330 000.-
2. Projekt Tennisclub Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung, CHF 1 075 000.-

Verpflichtungskredit, Kostengenauigkeit +/- 15%

FC Triesenberg	
Sanierung bestehende Garderoben	CHF 1 550 000
Erweiterung Garderoben	CHF 1 000 000
Mehrkosten zu Garderoben	CHF 410 000
Erneuerung Spielfläche	CHF 750 000

Allgemein	
Umgebung samt Beleuchtung	CHF 370 000
Skatepark	CHF 250 000
Total	CHF 4 330 000

TC Triesenberg	
Tennisplätze samt Umgebung	CHF 1 075 000
Tennisclubhaus Variante 3 (Neubau inkl. Treppenlift für Behinderte zwischen TC 1 und TC 2; Abbruch bestehendes Tennisclubhaus)	

Total **CHF 1 075 000**

Verpflichtungskredit GR 19.01.2016 **CHF 5 405 000**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. September 2016 in Zusammenhang mit dem Multifunktionsplatz einen Ergänzungskredit von CHF 100 000.- zum Verpflichtungskredit genehmigt. (FC Triesenberg Bereich)

Total **CHF 100 000**

Verpflichtungskredit GR 27.09.2016 **CHF 5 505 000**

Bestehende Parkhalle – Belastung Flachdach

Thomas Vogt von der Firma IPB (Ingenieur- und Planungsbüro) erklärt, dass in Zusammenhang mit der Spielfeldsanierung die Auflast der Parkhallendecke untersucht wurde. Für die Untersuchung wurde bei einem Deckenelement die Unterarmierung freigespitzt und eine Kernbohrung vorgenommen.

Unter Berücksichtigung des Eigengewichts, der Aufschüttung, der Schneelast und der Verkehrslast können die geforderten Sicherheitsbeiwerte nach Norm SIA 262 (2013) nicht eingehalten werden. Die Überprüfung erfolgte zusammen mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner. Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner wurde im Jahr 2013 mit der Sanierung der Parkhalle beauftragt und hat dementsprechend statische Teilkenntnisse. (Erdbeben-Horizontaleinwirkung)

Um diese Vorgaben einzuhalten, dürfte die Aufschüttung maximal einen halben Meter betragen. Vorgesehen sind jedoch 1.1 m. An dieser Stelle sei erwähnt, dass damit die neue Aufschüttung in etwa gleich bleibt, wie es die alte war.

Von der Firma IPB vorgeschlagene Varianten für Gegenmassnahmen:

1. Leichtschüttung Geocell (Schaumglas), Mehrkosten ca. CHF 215 283.70
Materiallieferung bauseits, Einbau durch Baumeister
2. Leichtschüttung Misapor (Schaumglas), Mehrkosten ca. CHF 254 078.25
Materiallieferung bauseits, Einbau durch Baumeister
3. Leichtschüttung Misapor (Schaumglas), Mehrkosten ca. CHF 267 044.90
Materiallieferung und Einbau durch Baumeister
4. Leichtschüttung Geocell (Schaumglas), Mehrkosten ca. CHF 225 193.20
Materiallieferung und Einbau durch Baumeister
5. Klebelamellen als Verstärkung der Deckenplatte, Mehrkosten
ca. CHF 337 500.-

Thomas Vogt von der Firma IPB kann Variante 5 nicht empfehlen, weil an der Deckenuntersicht sehr viele Klebelamellen platziert werden müssten. Zudem seien auch die Kosten sehr hoch. Die Steuerungsgruppe kommt zum Schluss, dass Variante 4 die beste Variante ist. Aus Garantiegründen bevorzugt die Steuerungsgruppe die Variante 4 gegenüber der Variante 1.

In der Zwischenzeit liegt eine konkrete Offerte von der Bühler Bauunternehmung AG für Variante 4 von CHF 226 754.30 vor. Die Konditionen und vorhandenen

Einheitspreise sind auf den bestehenden Werkvertrag Baumeister / Projekt FC Triesenberg abgestützt.

Antrag Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis

1. Es wird ein Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 230 000.- genehmigt. (FC Triesenberg Bereich)
2. Der Gemeinderat bewilligt die Vertragserweiterung für die Baumeisterarbeiten / Projekt FC Triesenberg zur Lieferung und Einbringung der Leichtschüttung auf der Parkhalle von CHF 226 754.30.- an die Bühler Bauunternehmung AG.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, dass es doch nicht möglich sei, einen solch grossen Betrag nicht in den Kostenvoranschlag nehmen zu können. Dazu erklärt ein weiterer Gemeinderat, dass es bei einer Sanierung in diesem Umfang schwierig sei, unerwartetes einzuplanen. Ein weiterer sieht das genauso; solch unerwartetes könne unmöglich budgetiert werden, wo zudem bereits eine Reserve bestand.

Beschluss

Die Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Wertstoffsammelstelle	10.11.06
Abtransport von Altstoffen	10.11.06
6. Abtransport von Altstoffen ab den Sammelstellen für die Jahre 2017 bis 2022	E

Sachverhalt/Begründung

Alle fünf Jahre wird der Abtransport von Altstoffen ab den Sammelstellen (Guferwald, Malbun und dem Kompostierplatz Sütigerwis) ausgeschrieben. Dabei werden alle Transportunternehmer der Gemeinde Triesenberg eingeladen. Bei der letzten Ausschreibung haben vier Transportunternehmer eine Offerte eingereicht.

Die Beck Bauservice AG hat im November 2016 im Baubüro vorgesprochen und mitgeteilt, dass sie gerne diese Arbeiten ausführen würde und wann dieser Auftrag wieder ausgeschrieben werde.

Nach Absprache mit dem Vorsteher hat der Leiter Tiefbau daraufhin eine Ausschreibung für den Abtransport der Altstoffe für die nächsten fünf Jahre ausgeschrieben. An der Offertöffnung ist nur eine Offerte der Thomas Beck Anstalt zum jährlichen Betrag von CHF 25 825.- eingegangen.

Ab dem 1. April 2017 bis zum 31. März 2022 geht somit der Auftrag für den Abtransport der Altstoffe erneut an die Thomas Beck Anstalt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Abtransport der Altstoffe wird für die nächsten fünf Jahre an die Thomas Beck Anstalt zum jährlichen Betrag von CHF 25 825.- vergeben.
Diskussion

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt an, wie die Beck Bauservice AG offeriert habe. Es wird informiert, dass keine Offerte der Beck Bauservice AG abgegeben wurde.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Spül- und Saugarbeiten	10.05.03

7. Vergabe der Spülarbeiten für das Jahr 2017 E

Sachverhalt/Begründung

Die Spülarbeiten wurden erstmals im Jahre 2002 ausgeschrieben. Die Jürgen Beck Anstalt, Triesenberg, war der günstigste Unternehmer und führt seither diese Arbeiten zuverlässig und sauber aus. Die Arbeiten wurden gemäss Laufmeterpreisen detailliert ausgeschrieben und so abgerechnet. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Triesenberg gute Konditionen hat.

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Der Aufwand für die Kanalspülarbeiten und das Reinigen der Regenklärbecken beträgt jährlich ca. CHF 40 000.-

Unterhalt Hangentwässerungsleitungen: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 15 km. Der Aufwand für die nötigen Spülarbeiten beträgt jährlich ca. CHF 25 000.-

Die Gemeinde Triesenberg kann die Spülarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen als Direktvergabe an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Anstalt vergeben. Die Jürgen Beck Anstalt ist gemäss Anfrage vom 13. Dezember 2016 bereit, der Gemeinde Triesenberg die bisherigen Preise ein weiteres Jahr zu gewähren.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt gemäss obigen Kostenrahmen die Spülarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen zu den bisherigen Konditionen an die Jürgen Beck Anstalt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda	10.02.04

8. Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda Arbeitsvergabe 2.Etappe Regenklärbecken Chalberrüti bis Retention Tüfiwaldgraba E

Sachverhalt/Begründung

Durch die Verhandlungen der Gemeinde Triesenberg mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) betreffend Kostenschlüssel der Retentionsanlage konnte diese Abwasserleitung nicht wie budgetiert dieses Jahr ausgeführt werden. Somit wurden diese Bauarbeiten auf nächstes Jahr verschoben. Die Kosten dafür sind im Budget 2017 enthalten.

Da der Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro unter CHF 100 000.- lag, wurden die Baumeisterarbeiten als Direktvergabe innerhalb der Gemeinde ausgeschrieben.

Die Baumeisterofferten für die 2. Etappe der Abwasserleitung vom Regenklärbecken Chalberrüti bis zur Retentionsanlage Tüfiwaldgraba liegen vor. Vier Triesenberger Bauunternehmer haben ein Angebot eingereicht. Die Jonny Sele AG hat zum Betrag von CHF 65 746.50 die günstigste Offerte abgegeben.

Antrag Leiter Tiefbau

Die Baumeisterarbeiten für die 2. Etappe werden zum Betrag von CHF 65 746.50 an die Jonny Sele AG erteilt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig, Gemeinderat Jonny Sele bei der Arbeitsvergabe an die Jonny Sele AG im Ausstand)

Regionale Vernetzungen 01.05.05
Agglomeration Werdenberg Liechtenstein 01.05.05

9. Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 3. Generation - Genehmigung und Einreichung beim ARE E

A. Sachverhalt

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und setzt Strategien und Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen; Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Die aus dem Infrastrukturfonds noch verbleibenden Mittel für die infrastrukturellen Massnahmen von rund 230 Millionen Franken sind für die dritte (und vierte) Generation vom AP nicht ausreichend. Der Bundesrat setzt sich deshalb für eine ausreichende und unbefristete Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ein. Der NAF befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung, eine Volksabstimmung ist im Jahr 2017 geplant. Die Eingabe des AP 3. Generation beim Bund erfolgt also ohne Gewissheit über die Höhe der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund.

Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein 2. Generation

Das erste AP Werdenberg-Liechtenstein wurde im Jahr 2008 von einer gemeinsamen Trägerschaft der Regionalplanung Werdenberg und des Kantons St.Gallen gestartet. Ein Jahr später wurde das Fürstentum Liechtenstein ins Programm aufgenommen. Die Gemeinde Sargans stiess im Jahr 2010 dazu. Die Nachbarregionen und die Stadt Feldkirch wurden in die Erarbeitung begleitend mit einbezogen.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und "betreibt". Als Träger des AP wurde im Jahr 2009 der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein gegründet. Mitglieder sind der Kanton St.Gallen, das Fürstentum Liechtenstein, die St.Galler Gemeinden Buchs, Grabs, Sevelen, Wartau, Gams, Sennwald und Sargans sowie aus dem Fürstentum Liechtenstein die Gemeinden Vaduz, Triesen, Schaan, Eschen, Mauren, Gamprin, Triesenberg,

Balzers, Planken, Ruggell und Schellenberg. Die St.Galler Gemeinden Sennwald, Gams, Wartau und Sargans sowie die Liechtensteiner Gemeinde Planken befinden sich ausserhalb des vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten Agglomerationsperimeter.

Das AP Werdenberg-Liechtenstein der 2. Generation hat sich eine Strategie gegeben, die auf zwei Grundsätzen basiert:

Mit einer differenzierten Siedlungsentwicklung wird das bestehende Regionalzentrum Buchs-Schaan-Vaduz gestärkt und die Siedlungsentwicklung abseits der gut erschlossenen Lagen beschränkt. Die Gemeinden innerhalb der Agglomeration sollen sich gezielt nach ihren Stärken entwickeln.

Im Sinn einer effizienten Verkehrsabwicklung soll der regionale Verkehr nach der Kaskade der drei V (Vermeiden-Verlagern-Verträglich gestalten) optimiert werden: Mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie mit nachfrageseitigen Massnahmen wird unnötiger Verkehr vermieden. In zweiter Priorität wird ein Teil des Verkehrsaufkommens auf Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) sowie öffentlichen Verkehr verlagert. Schlussendlich werden die Verkehrsachsen verträglich gestaltet, um negative Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu vermeiden.

Der Prüfbericht des Bundes zum AP 2. Generation würdigte als Stärke im Verkehrsbereich die gute Konzeption im öffentlichen Verkehr (öV), die Abstimmung zwischen S-Bahn (FL-A-CH) und Feinverteiler (Buskonzeption 2015) sowie im Langsamverkehr (LV) das durchgehende, grenzüberschreitende Netz. Im Siedlungsbereich wurden die adäquaten Arealentwicklungen in Bahnhofsgebieten der Zentren Buchs und Schaan positiv beurteilt. Als Schwäche beurteilte der Bund die erst in Ansätzen erkennbare Politik zur Lenkung und Bündelung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über den gesamten Agglomerationsperimeter. Im Siedlungsbereich wurde dem AP bezüglich der Eindämmung der Zersiedelung und der Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen nur eine geringe Wirkung attestiert.

Am 16. September 2014 hat die vereinigte Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab dem Jahr 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr 2. Generation erlassen. Darin werden für die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ein Beitragssatz von 35 Prozent und ein Höchstbeitrag in der Höhe von 7.8 Mio. Franken (Preisstand 2005) festgehalten.

Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein 3. Generation

Das AP Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation baut auf den Grundsätzen der 2. Generation auf und führt die Strategie weiter. Die vier Eckpfeiler des AP wurden im dritten Programm aktualisiert und weiterentwickelt. Bei der Weiterentwicklung hat die Agglomeration insbesondere auch auf die Kritik des Bundes reagiert und Defizite im Programm behoben.

Zentrales Element für die Umsetzung des Programms ist die S-Bahn FL-A-CH zwischen Feldkirch und Buchs als öV-Rückgrat. Durch die neu notwendig gewordene Finanzierungsvereinbarung zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein ist das Projekt verzögert. Alle Beteiligten sind aber nach wie vor von seiner Wichtigkeit für die Region überzeugt. Gegenüber dem AP der 2. Generation haben sich auch die Rahmenbedingungen im Werdenberger Teil der Agglomeration geändert: In Buchs wird es einen schlanken Anschluss auf den Rheintal-Express nach Sargans geben, jedoch nicht auf die S-Bahn, welche die

Werdenberger Bahnhöfe bedient. Im STEP Ausbauschnitt 2025 des BAV ist der nötige Infrastrukturausbau für den Halbstunden-Takt des Rheintal-Express vorgesehen. Für die Weiterentwicklung der Agglomeration ist auch eine halbstündlich verkehrende S-Bahn von hoher Bedeutung.

Nur mit der S-Bahn FL-A-CH und dem halbstündlich ausgebauten Rheintal-Express sowie der S-Bahn in Werdenberg wird das attraktive regionale ÖV-Rückgrat geschaffen, entlang dem die Agglomeration ihre Siedlungsentwicklung konzentrieren kann und will. Entsprechende Massnahmen sieht die Teilstrategie Siedlung und Landschaft vor. In dieser ist auch die Aufwertung des tripolaren Regionalzentrums Buchs-Schaan-Vaduz vorgesehen, wobei neben Aufzonungen vor allem die Arealentwicklung und die Vernetzung über die Bahngeleise im Vordergrund stehen. Mit der Ausrichtung des regionalen Busangebotes auf die S-Bahn wird in der gesamten Region ein Quantensprung bei den Reisezeiten und bei der Erschliessungsgüte des ÖV erreicht.

Die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ist eine typische kleine Agglomeration, in welcher die Landschaft einen hohen Stellenwert hat und von überall in kurzer Distanz erreichbar ist. Entsprechend wichtig ist der Erhalt dieses Standortfaktors. Die Agglomeration hat sich mit dem Entwicklungskonzept Landschaft hierzu ein Leitbild gegeben.

Die Rheinübergänge stellen das zentrale Element zur Verknüpfung der beiden Teilagglomerationen dar. Die intensive Verflechtung der Pendlerströme zwischen Werdenberg und Liechtenstein führt zu grossen Belastungen der mittleren drei Rheinübergänge. Die Übergänge Haag-Bendern und Sevelen-Vaduz stossen bereits heute und insbesondere beim prognostizierten künftigen Wachstum an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der Optimierung der Rheinübergänge kann die Situation für alle Verkehrsträger verbessert werden. Der Fuss- und Radverkehr profitiert von einer Steigerung der Sicherheit sowie von attraktiveren und direkteren Verbindungen in Ost-West Richtung. Die Reisezeiten nehmen für den Radverkehr ab. Der ÖV kann durch die Massnahmen an beiden Rheinübergängen priorisiert und am Rückstau vorbeigeführt werden. Für den MIV werden die grössten Engpässe im Netz beseitigt und dadurch der Verkehrsfluss verstetigt. Durch die Massnahmen werden die Rückstausituationen verbessert und die Autobahnan-schlüsse können bewirtschaftet werden.

Die kleinräumige Struktur und optimale Topographie stellen beste Voraussetzungen für den Fuss- und Radverkehr dar. Um dieses Potenzial nutzen zu können, hat die Agglomeration bereits in der 2. Generation des AP einen Schwerpunkt auf den Fuss- und Radverkehr gelegt mit umfassenden Schwachstellenanalysen und darauf aufbauenden Massnahmen. Neu wurde in diesem Bereich ein Fokus auf die Zugänge zu den ÖV-Haltestellen und Lücken im Wegenetz der siedlungsnahen Erholungs- und Freiräume gelegt.

Mit dem vorliegenden Agglomerationsprogramm bekennt sich die Region erneut zu einer koordinierten Entwicklung von Siedlung und Verkehr. Sie schafft so Kontinuität und die Voraussetzungen, damit sich der grenzüberschreitende Raum Werdenberg-Liechtenstein auch zukünftig entwickeln kann und macht einen wichtigen Schritt, um die anstehenden und zukünftigen Probleme gemeinsam zu lösen.

Im Massnahmenbericht sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Sie werden in übergeordnete Massnahmen, infrastrukturelevante Massnahmen (A- und B-Liste), Eigenleistungen und weitere Massnahmen unterteilt. Je nach Zeithorizont

der Realisierung werden die Massnahmen einer A-, B- oder C-Liste zugeordnet. Die Massnahmen der A-Liste erlangen im Zeitraum von 2019 bis 2022 die Realisierungsreife, jene der B-Liste zwischen 2023 bis 2026, während die Massnahmen der C-Liste erst ab dem Jahr 2027 spruchreif werden. Die Massnahmen aus dem AP 2. Generation haben weiterhin Bestand, sofern sie nicht bereits umgesetzt sind. Sie bleiben zum Teil unverändert bestehen, zum Teil sind sie in neue Massnahmen(pakete) integriert worden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 130 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben den Kantonen und Gemeinden für die Zeitspanne von 2019 bis 2026 Kosten in der Grössenordnung von 97 Mio. Franken oder durchschnittlich 12 Mio. Franken pro Jahr. Werden diese Kosten auf die Kantone umgelegt, so resultieren folgende durchschnittlichen Grössenordnungen für Kantone und Gemeinden:

Kanton St.Gallen: ca. 56 Mio. oder 7 Mio. Franken pro Jahr;
 Fürstentum Liechtenstein: ca. 41 Mio. oder 5 Mio. Franken pro Jahr.

Unter der Annahme eines Beitragssatzes des Bundes von 0 bzw. 30 Prozent und von Kantonsbeiträgen gemäss Strassengesetz des Kantons St.Gallen und des jährlichen Bericht und Antrag betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein ergeben sich für die Gemeinde Triesenberg folgende Gesamtinvestitionskosten und Gemeindeanteile an die Agglomerationsmassnahmen der 3. Generation:

	Investitionskosten	Gemeindeanteil
A-Massnahmen (2019-2022)	109'000	0
B-Massnahmen (2023-2026)		
Eigenleistungen		

Nicht alle Massnahmen werden über den Infrastrukturfonds bzw. den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden Infrastruktur-Eigenleistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich die beteiligten Kantone und Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen. Mit der Abgabe des Agglomerationsprogramms muss auch ein Umsetzungsbericht zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation erstellt und dem Bund abgegeben werden. Der Bund wird damit den Umsetzungsgrad der vorangehenden Generation ermitteln. Eine ungenügende Umsetzungsperformance wird in der nächsten Generation des AP mit einer reduzierten Mitfinanzierungsquote bestraft. Der Bund selbst betreibt ein Wirkungsmonitoring, das er ab dem Jahr 2012 alle vier Jahre durchführt. Er

beabsichtigt, dass die Agglomerationen zu den Erkenntnissen seines Monitorings Stellung nehmen können und an der Ausarbeitung der sie betreffenden Schlussberichte teilhaben.

B. Erwägungen

Die Stossrichtung des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation wurde an einem Strategieworkshop am 24. Oktober 2014 mit den Gemeinden diskutiert. Im Rahmen der Vereinsversammlungen zweimal jährlich wurden die Gemeinden regelmässig zu ausgewählte Themen einbezogen. Bei der Eröffnung der Vernehmlassung wurde das Agglomerationsprogramm am 28. April 2016 in Schaan öffentlich präsentiert.

Zwischen 13. April 2016 und 15. Juni 2016 wurde das Agglomerationsprogramm im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen sowie Verbände und Parteien geprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen sind - soweit zweckmässig - in das Programm integriert worden. Über den Umgang mit den Eingaben aus der Vernehmlassung gibt der Vernehmlassungsbericht, welcher am 14. September 2016 per E-Mail übermittelt wurde, Auskunft.

Am 29. September 2016 hat die Vereinsversammlung der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und den ergänzten Synthesebericht verabschiedet.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation durch die Gemeinde Triesenberg erfolgen kann.

Der überarbeitete Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein AP 3. Generation ist gemäss den Anforderungen der Weisung 2015 des Bundes wie folgt aufgebaut:

- Analyse Istzustand
- Trendentwicklung
- Zukunftsbild und Teilstrategien
- Massnahmen
- Neue und aktualisierte Massnahmen AP 3. Generation
- Unveränderte Massnahmen AP 2. Generation
- Tabelle Umsetzungsreporting AP 2. Generation (Anhang)

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im Dezember 2016 als Programm der 3. Generation beim Bund eingereicht werden. 2017 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2018 und ab 2019 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Vom Synthesebericht (Bericht und Massnahmen AP3G sowie Umsetzungsbericht AP 2. Generation) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Synthesebericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 3. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 3. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2019-2022), vorbehältlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
7. Die Umsetzung der grenzüberschreitenden Massnahmen aus dem AP Werdenberg-Liechtenstein hat in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons St.Gallen und der betroffenen Gemeinden zu erfolgen.
8. Der Geschäftsstelle der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 3. Generation der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt den Bericht soweit verständlich, um allfällige Missverständnisse zu vermeiden.

Beschluss

Die Anträge 1 bis 8 werden genehmigt. (einstimmig)

Projekte	01.02.02
Entwicklungsstrategie Triesenberg 2030	01.02.02

10. Informationen zum Zukunftsworkshop mit der Bevölkerung zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie I

Sachverhalt/Begründung

Der Termin für den Zukunftsworkshop mit der Bevölkerung wurde auf Samstag, 28. Januar 2017 fixiert. Der Workshop dauert von 9 bis 12 Uhr, die "Türöffnung zu Gipfali und Kaffee" ist um 8:30 Uhr und nach dem Workshop werden die Teilnehmenden zu einem Imbiss eingeladen. Am Vortag, Freitag, 27. Januar 2017, findet die Einführung des Gemeinderats für die Moderation durch Max Koch statt.

Aktuell wurden per E-Mail Einladungen an die Vorstände der Triesenberger Vereine und alle Mitglieder von Kommissionen verschickt. Zudem wurden auch die Jungbürger angeschrieben und persönlich eingeladen. Im Dorfspiegel wird ebenfalls nochmals Werbung für den Zukunftsworkshop gemacht und bei Informationsveranstaltungen wird der Termin ebenfalls beworben.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind mit den von Max Koch vorgeschlagenen Thementischen einverstanden. Hier die Themenbereiche am Zukunftsworkshop:

- Leben in Triesenberg
- Wirtschaft und Gewerbe
- Naherholung und Tourismus
- Umwelt und Landschaft
- Freizeit
- Unser Walserdorf
- Die politische Kultur im Dorf (wird durch ecopol moderiert)
- Die Sicht der Jugend
- Was ich noch sagen wollte

Die Rotationen der Gruppen mit etwa 20 Personen finden zwischen den ersten sieben Tischen statt. Die Jugendlichen (16-20) werden separat betreut und in den Rotationsprozess eingeschleust. Der letzte Tisch steht allen jederzeit offen.

Die Fragen, welche den Teilnehmenden gestellt werden und an den Tischen diskutiert werden sollen, lauten:

- Was sind die Stärken von Triesenberg in diesem Themenkreis?
- Was sind die anstehenden Herausforderungen für Triesenberg in diesem Themenkreis?
- Was müssen wir unternehmen, um diese Herausforderungen in den kommenden 15 Jahren zu meistern?

Bei der Einführung am Freitag wird Max Koch die Vorgehensweise bei der Moderation an den einzelnen Thementischen noch im Detail erläutern. Die Arbeitsgruppe möchte konkrete, wichtige Punkte und Anliegen, die in der Bevölkerungsumfrage erwähnt wurden, die bei euch als Gemeinderäte deponiert wurden oder auch schon im Gemeinderat behandelt wurden, im Vorfeld zusammentragen. Diese Punkte werden dann an Max Koch übermittelt, damit er sie den obigen Themenbereichen zuordnen kann. Nachstehend ein paar Beispiele: Zentrumsentwicklung, Gewerbezone, Öffentlicher Verkehr, Feuerwehrdepot usw.

Die Arbeitsgruppe bittet die Mitglieder des Gemeinderats alle Punkte und Anliegen, die ihnen bekannt sind an Fachsekretär Franz Gassner zu senden, damit er sie an Max Koch weiterleiten kann.

So kann im Vorfeld eine Zuordnung dieser Punkte zu den einzelnen Thementischen erfolgen und auch eine klare Abgrenzung zwischen den Tischen erfolgen. Das erleichtert am Workshop selber auch die Gesprächsführung an den Tischen.

Eine möglichst grosse Teilnehmerzahl am Zukunftsworkshop wäre wünschenswert, damit die Strategie für die künftige Entwicklung unserer Berggemeinde möglichst breit abgestützt ist. Die Arbeitsgruppe bittet die Damen und Herren Gemeinderäte deshalb in ihrem persönlichen Bekanntenkreis und Umfeld die Werbetrommel für die Veranstaltung zu rühren.

Antrag Entwicklungsstrategie "Triesenberg 2030"

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Archiv	02.04.06
Archiv Dienstleistungen	02.04.06
11. Auftragsvergabe für Archivdienstleistungen 2017	E

Sachverhalt/Begründung

Seit Januar 2009 ist Jürgen Schindler für die fachliche Leitung des Triesenberger Gemeindearchivs verantwortlich. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.– veranschlagt.

In den Jahren 2014 bis 2016 hat Jürgen Schindler im Auftrag der Gemeinden Vaduz, Mauren, Eschen, Ruggell, Schellenberg und Triesenberg im Rahmen seiner Archivtätigkeit das Projektleiterteam bei der Einführung von ELO, dem Programm für die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER, unterstützt. Von der Erfahrung und dem Wissen, das sich Jürgen Schindler dabei angeeignet hat, profitieren auch die Mitarbeitenden der Gemeinde Triesenberg.

Neben seiner Tätigkeit im Triesenberger Gemeindearchiv betreut Jürgen Schindler auch die Gemeinden Vaduz, Ruggell, Eschen, Mauren und Schellenberg im Archiv- und Dokumentenmanagementbereich. Seit 2015 leitet Jürgen Schindler das Triesenberger Gemeindearchiv fachlich mit seiner Firma Infodok Anstalt. Die Auftragsvergabe erfolgt zu einem Stundensatz von CHF 90.– exklusive MwSt. für die Arbeiten von Archivar Jürgen Schindler selber sowie CHF 45.– exklusive MwSt. für eingesetzte Hilfskräfte. Fachlich betreut er auch die zusätzlich als Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzten Triesenberger Schüler oder Studenten.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivs und auch die notwendige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, soll die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach für 2017 werden erneut wie im Budget vorgesehen CHF 30 000.– vorgeschlagen.

Der Verantwortliche Fachsekretär, Franz Gassner, befürwortet die Vergabe dieses Auftrags an die Firma Infodok Anstalt. Jürgen Schindler ist bestens ausgebildet, kennt das Triesenberger Gemeindearchiv und das Dokumentenmanagementsystem ELO, hat die Grundlagen des Triesenberger Gemeindearchivs geschaffen und passt zwischenmenschlich gut ins Team der Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Archivdienstleistungen 2017 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt für Archivdienstleistungen im Jahr 2017 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.

Diskussion

Ein Gemeinderat informiert sich über die weitere Notwendigkeit eines Archivars. Laut dem Gemeindevorsteher gibt es in den nächsten Jahren noch viel Arbeit, doch sei dies absehbar.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2016

01.01.05
01.01.05

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung des Vernehmlassungsberichts:

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistung (GDL) bestehen erhebliche Unterschiede bei den in Liechtenstein und in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften und der Behördenpraxis. Das liechtensteinische Gewerbe hat seit vielen Jahren die damit verbundene Ungleichbehandlung beanstandet und „gleich lange

Spiesse“ für die Marktteilnehmer verlangt. Die Regierung schlägt im Zusammenhang mit der Schaffung von „gleich langen Spiessen“ verschiedene Massnahmen vor, darunter auch die vorliegende Teilrevision des Entsendegesetzes.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung von GDL in der Schweiz und in Liechtenstein liegt im Bereich der Kontrollen: Ein liechtensteinisches Unternehmen in der Schweiz wird stärker kontrolliert als umgekehrt ein schweizerisches Unternehmen in Liechtenstein. Hier setzt die vorliegende Revision des Entsenderechts an. Die Kontrollen sollen in Liechtenstein verbessert werden, um auch in diesem Bereich Gleichbehandlung zu erreichen.

Eine wesentliche Massnahme stellt die bessere gesetzliche Abstützung der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) dar. Diese zur Kontrolle der Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingesetzte, von den Sozialpartnern besetzte Kommission, soll mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet werden, die effektivere Kontrollen ermöglichen. Der Vollzug kann damit gestrafft und verbessert werden.

Die Einführung einer Sanktionskompetenz des Amtes für Volkswirtschaft bildet eine weitere Massnahme. Nach geltendem Entsenderecht ist das Landgericht zuständig für die Ahndung von Verstössen gegen das Entsenderecht; das Amt hat nur eine Anzeigemöglichkeit. Eine direkte Sanktionsbefugnis des Amtes für Volkswirtschaft bringt eine erhebliche Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollen.

Wie erwähnt, bildet die Revision des Entsenderechts einen Teil des Lösungspakets „gleich lange Spiesse“. Daneben ist besonders wichtig, dass sich die Regierung mit der Schweiz auf eine gleiche Handhabung der Praxis im Bereich GDL verständigen konnte. Zu weiteren im Sinne der Gleichbehandlung getroffenen Massnahmen gehört auch ein elektronisches Meldesystem, das gleich wie in der Schweiz die einfache und unbürokratische Meldung von GDL ermöglicht.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Zwei Gemeinderäte erarbeiten den Vernehmlassungsbericht für die Sitzung vom 17. Januar 2017. Es wird sodann entschieden, ob eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

Beschluss

Der Vernehmlassungsbericht wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

13. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Ferienhaus auf Masescha / ufm Bärq
Pia Frick, Triesen

Abbruch Ferienhaus und Neubau zwei Ferienhäuser im Malbun / Stubi
Henriette Kunkel, Triesen

Abbruch Wohnhaus mit Büros im Haberacher
Fiammetta Töndury, Haberacherstrasse 21

Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Einfamilienhaus im Gufer
Cornelia und Claude Schädler, Schaan

Triesenberg, 17. Januar 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll